

Ergänzung zu Anlage 6 zum Bauausschuss vom 10.04.2019

Vorlage 005 /0085/ 2019
Anlage 6, Seite 24

Bewertung von Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung

Bebauungsplan

Amberg 67 "An den Brandäckern"

Stand: Entwurf in der Fassung vom 18.07.2018

Bewertungsmethode:

Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen)

Bewertete Gesamtfläche / Geltungsbereich (Tabelle 1 Sp. A): 18.552 m²

abzüglich Flächen, die nicht in die Erfassung der Beeinträchtigungsintensitäten einbezogen werden:

- > Flächen, die keine erhebliche oder nachhaltige Umgestaltung oder Nutzungsänderung im Sinne der Eingriffsregelung erfahren
- > öffentliche unversiegelte Grünflächen
- > private Grünflächen mit besonderen Festsetzungen der Grünordnung
- > Flächen für Natur und Landschaft (geeignete Ausgleichsflächen)

abzüglich 4.996 m²

Fläche, deren Ausgangszustand und Beeinträchtigungsintensitäten erfasst werden:

= 13.556 m²

Ausgleichsflächenbedarf gemäß Tabelle 1, Spalte G: **6.298 m² (F 1)**

entspricht Soll-Wertzahl (Wertsteigerung): F 1 x 1,0

6.298 (WZ 1)

Geeignete Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans

lt. Tabelle 1, Spalte H:

2.584 m² (F 2)

Wertzahl dieser Ausgleichsflächen lt. Tabelle 1, Spalte J:

2.584 (WZ 2)

Weiterer Ausgleichsflächenbedarf

Wertzahlvergleich (Formel: WZ 2 - WZ 1):

-3.714 (WZ 3)

Da die Soll-Wertzahl unterschritten wird, müssen weitere Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zugeordnet werden.

Nachweis der Ausgleichsflächen: s. Tabelle 5, Spalte D

0 m²

Wertzahl dieser Flächen: s. Tabelle 5, Spalte J

0 (WZ 3)

Ergebnis der Bilanzierung

-3.714 Wertzahldefizit !

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden nicht ausreichend ausgeglichen !

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
Tabelle 4_Ausgleichsflächenbedarf